

Stadtsportverband Schwerte e.V.

Mitglied im Kreissportbund Unna e.V. und im Landessportbund NRW e.V.



Nutzungsbedingungen Cafeteria im Stadtbad Schwerte ab 01.01.2022 für Mitgliedsvereine Stadtsportverband Schwerte

Der Stadtsportverband Schwerte ist als Vertragspartner der Stadtwerke Schwerte GmbH Mieter der Cafeteria. Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes können die Räumlichkeit für Vereinsaktivitäten zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen nutzen:

Terminreservierung

Anfragen sind per Email an die Geschäftsführerin Ute Kockelke, uk@ssv-schwerte.de, zu richten. Mit der Anfrage zur Reservierung werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Für die regelmäßige Nutzung an Werktagen (laut Belegungsplan) durch die wassersporttreibenden Vereine ist keine Reservierung erforderlich.

Schließanlage

Wassersport-Vereine, die regelmäßig die Cafeteria nutzen, erhalten permanent Schlüssel für die Cafeteria. Weiteren Nutzern wird kurzfristig ein Schlüssel durch den Stadtsportverband zur Verfügung gestellt. Es ist stets auf einen ordnungsgemäßen Verschluss der Räumlichkeiten wie auch geschlossene Fenster beim Verlassen der Cafeteria zu achten. Die ausgehändigten Schlüssel der Cafeteria (Nebentür und Eingang Vorraum Stadtbad) können nicht für die Schließanlage des Stadtbades genutzt werden. Nach Schließung des Stadtbades ist die Cafeteria über ihren Nebeneingang zu verlassen. In Notfällen ist umgehend Heiner Kockelke (Tel. 02304 / 17960 oder 0178 / 836 5211) oder Peter Schubert (Tel. 0175 4565417) zu informieren.

Mindestverzehr und Nutzungsgebühr

Vom Stadtsportverband werden verschiedene Getränke in Flaschen, Kaffee und Tee (zum Selbstkochen) zum Verzehr bereitgestellt. Die aktuellen Verkaufspreise sind der ausgehängten Preisliste zu entnehmen. Beim Ausschank ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Sollte während der Nutzung für Veranstaltungen (Sitzungen, Versammlungen, Schwimmfeste o.ä.) nicht der nachfolgend aufgeführte Betrag mindestens durch Getränke verzehrt werden, ist durch den Nutzer zusätzlich eine Nutzungsgebühr pro Veranstaltung zu zahlen.

Zeitraum	Mindestverzehr	Nutzungsgebühr bei einem Verzehr unter Mindestbetrag	Nutzungsgebühr Kein Verzehr
Mo - Fr	40 €	50 % Differenz Verzehr <> Mindestverzehr	20 €
Wochenende	50 €	50 % Differenz Verzehr <> Mindestverzehr	25 €

Die Abrechnung erfolgt eigenständig und vertrauensvoll durch den Nutzer. Die Beträge sind im Briefkasten im Abstellraum in einem verschlossenen, beschrifteten Umschlag zu hinterlegen. Sollte keine Hinterlegung in bar erfolgen, ist die Geschäftsführerin kurzfristig zu informieren und der Betrag auf das Bankkonto des Stadtsportverbandes Schwerte bis spätestens 14 Tage nach dem Nutzungstermin zu überweisen.

Toiletten

Für Gäste der Cafeteria stehen die Toiletten des Stadtbades im Eingangsbereich zur Verfügung.

Reinigung

Nach Abschluss der Nutzung sind die Tische abgeräumt und gesäubert zu hinterlassen. Evtl. größere Verschmutzungen des Fußbodens oder anderer Bereiche sind besenrein zu beseitigen.

Benutztes Geschirr und Besteck ist in die Spülmaschine einzuräumen und ein Spülgang der Maschine zu veranlassen. Leergut ist in die bereitstehenden Kästen im Abstellraum zu stellen. Evtl. Beschädigungen sind dem Stadtsportverband unverzüglich mitzuteilen. Eine Grundreinigung wird in regelmäßigen Abständen durch den Stadtsportverband veranlasst.

Hygienemaßnahmen

Von jedem Nutzer sind die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten und selbstständig umzusetzen.